

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten, zum Berufungsrat für den Fachbereich Theologie, zum Studentischen Konvent und zu den Fachschaftsvertretungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. bis zum 12. Juni 2025

I. Allgemeines, Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (**BayHIG**), der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der FAU (**Wahlsatzung**), der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (**AVBayHIG**) sowie der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (**GrO**) werden die Vertreterinnen und Vertreter im **Senat** (Art. 35 Abs. 1 BayHIG), in den **Fakultätsräten** (Art. 41 Abs. 1 BayHIG) sowie in den **Fachschaftsvertretungen** (Art. 27 Abs. 2 BayHIG, § 24 Abs. 5 GrO), im **Berufungsrat für den Fachbereich Theologie** (§ 30 Abs. 5 Satz 3 bis 7 AVBayHIG, § 19 Abs. 2 GrO) und im **Studentischen Konvent** (Art. 27 Abs. 2 BayHIG, § 24 Abs. 3 GrO) von den Mitgliedern der Gruppe gewählt, der sie angehören (Art. 19 BayHIG).

Die Amtszeit beginnt jeweils am 1. Oktober 2025; die Amtszeit der studentischen Mitglieder endet am 30. September 2026, die Amtszeit der übrigen Mitglieder endet am 30. September 2027 (§ 7 Abs. 1 Wahlsatzung).

Die Texte aller für die Hochschulwahlen maßgeblichen Vorschriften sind über die Internetseite des Wahlamts (s.u.) abrufbar.

II. Zu wählende Organe

Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

1. in den Senat:

- a) sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer; gemäß § 3 Abs. 5 Wahlsatzung wählt die Gesamtheit der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität aus jeder der fünf Fakultäten jeweils ein Mitglied und das sechste Mitglied aus der Gesamtheit aller Kandidatinnen und Kandidaten der Gruppe,
- b) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden,
- c) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. in die Fakultätsräte der fünf Fakultäten:

- a) je zwölf Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- b) je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden,
- c) je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- d) je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

3. in den Berufungsrat für den Fachbereich Theologie:

- a) sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- b) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden,
- c) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- d) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

4. in die Fachschaftsvertretungen:

Gleichzeitig mit der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Fakultätsräte werden auch die Mitglieder der Fachschaftsvertretungen bestimmt. Die Zahl der Mitglieder und deren Bestimmung ergeben sich aus Art. 27 Abs. 2 BayHIG, § 24 Abs. 5 GrO. Nach derzeitigem Stand ergeben sich für die jeweiligen Fachschaftsvertretungen folgende Mitgliederzahlen:

a) Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie	14 Mitglieder
b) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	14 Mitglieder
c) Medizinische Fakultät	10 Mitglieder
d) Naturwissenschaftliche Fakultät	11 Mitglieder
e) Technische Fakultät	15 Mitglieder

Maßgeblich für die Mitgliederzahl der jeweiligen Fachschaftsvertretungen ist die Zahl der Studierenden der Fakultät zum Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen (siehe III.).

5. in den Studentischen Konvent:

fünfzehn Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der Studierenden, die von allen Studierenden direkt gewählt werden; weitere fünfzehn Mitglieder (drei je Fakultät) werden von den Fachschaftsvertretungen aus ihrer Mitte bestimmt.

III. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können vom 23. April bis zum 6. Mai 2025, 16 Uhr, eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind mittels Formblatt, getrennt nach Organ und Gruppe, beim Wahlamt oder beim Wahlleiter einzureichen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind **ungültig**. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Weitere Hinweise sind dem Merkblatt über die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, welches zusammen mit den Wahlvorschlagsformularen auf der Internetseite des Wahlamts (wahlen.fau.de) abrufbar ist.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden im Schaukasten der FAU in Erlangen, Freyeslebenstraße 1, Rundbau, Ebene 03, bekannt gemacht und zur Information zusätzlich auf der Internetseite des Wahlamts veröffentlicht.

IV. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der FAU, das einer Gruppe nach Art. 19 BayHIG angehört. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis zum Zeitpunkt seiner Schließung abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt am **2. Mai 2025 von 9 bis 12 Uhr sowie am 5. und 6. Mai 2025 jeweils von 9 bis 16 Uhr** im Wahlamt (Adresse s.u.) zur Einsichtnahme aus.

Am **7. Mai 2025, 9 Uhr**, wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis ist die schriftliche Erinnerung zulässig. Die Erinnerung können nur diejenigen Wahlberechtigten einlegen, die selbst im Wählerverzeichnis eingetragen sind oder eingebracht sein müssten. Sie muss spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am 8. Mai 2025, 16 Uhr, beim Wahlamt oder beim Wahlleiter eingegangen sein.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ab Ende April eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten mitgeteilt, bei welcher Gruppe und welcher Fakultät sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und in welchem elektronischen Abstimmungsraum die persönliche Stimmabgabe stattfindet. Wahlberechtigte mit vollständig aktiviertem IdM-Account erhalten die Wahlbenachrichtigung als elektronisches Dokument über das Internetportal online-wahlen.fau.de. Wahlberechtigte ohne vollständig aktivierte IdM-Account erhalten die Wahlbenachrichtigung in schriftlicher Form und werden darin darauf hingewiesen, einen IdM-Account bis spätestens 12. Mai 2025 zu beantragen und vollständig zu aktivieren, um elektronisch wählen zu können. Falls eine vollständige Aktivierung der IdM-Kennung bis zum 12. Mai 2025 nicht erfolgt ist, erhalten die Wahlberechtigten in der Woche vor der Wahlfrist per Brief personalisierte Zugangsdaten (PIN und TAN), um ihre Identität über das PIN/TAN-Verfahren im elektronischen Abstimmungsraum zu authentifizieren.

Wird das Wählerverzeichnis berichtigt, erhalten die betroffenen Wahlberechtigten eine berichtigte Wahlbenachrichtigung.

V. Wahlfrist und Stimmabgabe

Die Hochschulwahlen werden vom 4. Juni 2025, 9 Uhr, bis 12. Juni 2025, 9 Uhr, als elektronische Wahl durchgeführt.

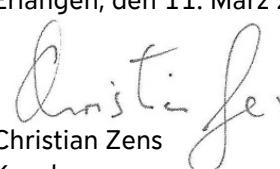
Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jedes Organ. Jeder Wählerin und jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen bzw. Vertreter in das entsprechende Organ zu wählen sind.

Näheres ergibt sich aus §§ 11 und 14 Wahlsatzung.

VI. Wahlergebnis

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung des festgestellten Wahlergebnisses wird im Schaukasten der FAU in Erlangen, Freyeslebenstraße 1, Rundbau, Ebene 03, ausgehängt. Das Wahlergebnis wird zur Information zusätzlich auf der Internetseite des Wahlamts veröffentlicht.

Erlangen, den 11. März 2025



Christian Zens

Wahlamt:	Freyeslebenstraße 1, 91058 Erlangen, Zimmer-Nr. 03.5234
Kontakt:	Frau Bautz, Tel.: 09131/85-25805
	Frau Vaask, Tel.: 09131/85-25826
E-Mail:	hochschulwahlen@fau.de
Fax:	09131/85-26712
Internet:	wahlen.fau.de, online-wahlen.fau.de